

Bestätigung

Nr. P-10049/23

Handelsbezeichnung.....:	VW Amarok	Ford Ranger (ohne Raptor)
Typ	T1	2AB
EG-Nr.	e5*2018/858-x/x*00042	e5*2018/858-x/x*0080
TG-Nr. X	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
Antriebsart	Allradantrieb	
VIN-Code		
Änderungsbezeichnung:	Erhöhung der Gesamtmasse auf max. 3'500 kg	
Änderungstyp	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) Garantiemasse (A3a)	

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: TJM / XGS Products Pty Ltd, 4500 Brennan Blvd, QLD, Australia
 VB-Airsuspension B.V., 7041 HV Yerseke, Niederlande
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 2055 Alpnach, Schweiz
 Änderung.....: Das oben aufgeführte Fahrzeug wird an der Hinterachse mit **Blattfedern** und wahlweise mit **Luftfedern** auf der Vorder- und dann bis max. 3'500 kg Gesamtmasse betrieben werden.
 Umbauteile.....: Hinterachse



Blattfedern: wahlweise: je 6 pro Seite XGS Nr. 653RRLD21Y oder je 7 pro Seite XGS Nr. 653RRLF21Y	wahlweise Luftfederung: Doppelfaltenbalg VB airsuspension 2K7-256 01	Stossdämpfer: Serie oder Austausch
--	--	--

Garantiemassen	Achse 1	unverändert
	Achse 2	max. 2'300 kg (neu)
	Gesamtmasse	max. 3'500 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Notwen. Anpassungen...: Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.
 Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-23-0902 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Fusszeile beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges erfüllte mit der neuen Gesamtmasse die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

Bedingungen/Kontrollen : - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Der Betriebsdruck der Luftfederung darf max. 3.0 bar sein.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A3b	Aufhängungsteile		X	DTC-Nr. P-10098/24
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A3d	Garantie		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A4a	Leuchtweitenregulierung	X	X	-----
A4b	Lernhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängerkupplung	X	X	DTC-Nr. P-10056/23
A8	elektrodynamische Abwehrbauteile	X	X	2)
A9	Schwermetallhaltiges System	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)


MUSTER HESS
 EXAMPLE AUTOMOBILE
 DTC-GUTACHTEN

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen
 1) Mit allen geprüften Umrüstungen mit dieser Gesamtheit der Teile VA und bis 10 bis 10 m zulässig.
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 Wenn ein Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht** mit eingeschlossener Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 10. Oktober 2024


Der Geschäftsführer

 Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

 Raci Bulakbasi

Nr. 20 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.